



Presseinformation

Wiesbaden, den 4. August 2017
Nr. 109

Situation von Pflegekindern und Pflegeeltern verbessern

Eva Kühne-Hörmann: „Dauerhafter Verbleib in Pflegefamilie muss möglich sein“

Wiesbaden: – „Es ist bedauerlich, dass wir in den letzten Jahren bei der Reform des Pflegekinderwesens keinen Schritt weiter gekommen sind. Über 70.000 Kinder leben in Deutschland in Pflegefamilien. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Oftmals sind die leiblichen Eltern aufgrund von Sucht und anderen Problemen nicht in der Lage, sich um ihre Kinder zu kümmern. Nicht selten leben die Kinder daher in prekären und unwürdigen Verhältnissen. Die Jugendämter können in solchen Fällen die Unterbringung in Pflegefamilien anordnen“, so Kühne-Hörmann.

„Hessen hat sich schon längere Zeit für eine Reform des Pflegekinderwesens eingesetzt. Diese Reform sieht vor, dass Familiengerichte die Möglichkeit erhalten, den ‚dauerhaften Verbleib‘ des Pflegekinds in der Pflegefamilie anzuordnen, wenn eine Verbesserung der Erziehungsverhältnisse in der Herkunftsfamilie trotz Beratung und Unterstützung der Eltern innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Pflegekinds vertretbaren Zeitraums nicht erreicht wurde und auch künftig nicht zu erwarten ist. Mit der Möglichkeit des dauerhaften Verbleibes des Pflegekinds in der Pflegefamilie könnten wir vielen Kindern ein Gefühl der

Dazugehörigkeit und Sicherheit geben. Denn oft fühlen sich Pflegekinder aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung nicht als vollwertige Familienmitglieder“, so Eva Kühne-Hörmann.

„Es ist schon merkwürdig, dass in den letzten Monaten immer wieder Initiativen zur Einführung von Kinderrechten in das Grundgesetz debattiert wurden. Wenn es aber darum geht konkrete Maßnahmen zum Wohle des Kindes umzusetzen, kommen wir faktisch seit 2009 und trotz zahlreicher Beschlüsse von Fachministerkonferenzen nicht voran“, so Kühne-Hörmann, die ankündigte, sich weiter für eine Reform des Pflegekinderwesens einzusetzen.